

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung der Gemeinde Mechelroda

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum
Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Photovoltaik-Freiflächenanlage Linda"
Gemeinde Mechelroda, OT Linda
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Mechelroda hat am 13.06.2023 in öffentlicher Sitzung aufgrund § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Photovoltaik-Freiflächenanlage Linda" beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Veröffentlichung im Internet durchgeführt. Zusätzlich erfolgt eine öffentliche Auslegung.
Für den Planbereich ist der Vorentwurf vom April 2024 maßgebend.

Anlass der Planung:

Der Vorhabenträger beabsichtigt im OT Linda der Gemeinde Mechelroda auf einer Teilfläche des rechtswirksamen Bebauungsplanes „Reiterdorf“ Mechelroda/Linda die Realisierung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage. Es ist die Überlagerung des bestehenden Planungsrechtes durch den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan vorgesehen.

Mittels vorhabenbezogenem Bebauungsplan soll ein Sondergebiet zur Realisierung von Flächen für Anlagen zur regenerativen Energieerzeugung geschaffen und somit ein Beitrag zur Energiewende geleistet werden. Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlage Linda“ werden die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung der Photovoltaik-Freiflächenanlage geschaffen.

Geltungsbereich des Plangebietes:

Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 2,2 ha und umfasst folgendes Flurstück der Flur 6 der Gemarkung Mechelroda:
- Flurstück 249/3.

Für den räumlichen Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist der als Anlage enthaltene Lageplan maßgebend.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Photovoltaik-Freiflächenanlage Linda", bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Anlagen sowie bereits vorliegenden Umweltbezogenen Informationen, Stand April 2024, werden im Zeitraum

vom 03.06.2024 bis einschließlich 05.07.2024

auf der Website der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen unter https://www.vgem-mellingen.de/inhalte/mellingen/_inhalt/vg/bekanntmachungen/bekanntmachungen veröffentlicht.

Zusätzlich können die Planunterlagen in der Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen, Karl-Alexander-Str. 134a, 99441 Mellingen nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel.: 036453 7998-00 oder unter www.vgem-mellingen.de - Button „Termin jetzt online buchen“) während der nachfolgenden Dienstzeiten eingesehen werden:

Montag	von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag	von 9.00 Uhr - 11.30 Uhr

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Anregungen zum Vorentwurf vorgebracht werden.

Die Stellungnahmen sind elektronisch per E-Mail an info@vgem-mellingen.de zu übermitteln. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit der schriftlichen oder zur Niederschrift vorgebrachten Stellungnahme zu den o.g. Dienstzeiten.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden elektronisch beteiligt und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (§ 4 Abs. 1 BauGB).

Umweltprüfung

Das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans erfordert eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs. 4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung zum Bebauungsplan zu integrieren und wird öffentlich mit ausgelegt.

Folgendes Dokument liegt bereits zum Vorentwurf vor und kann ebenfalls eingesehen werden:

- Standortanalyse für Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Gemeindegebiet Mechelroda (Stand: November 2023)

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und der ThürDSGVO. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben (Mail-Adresse bzw. Anschrift), erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

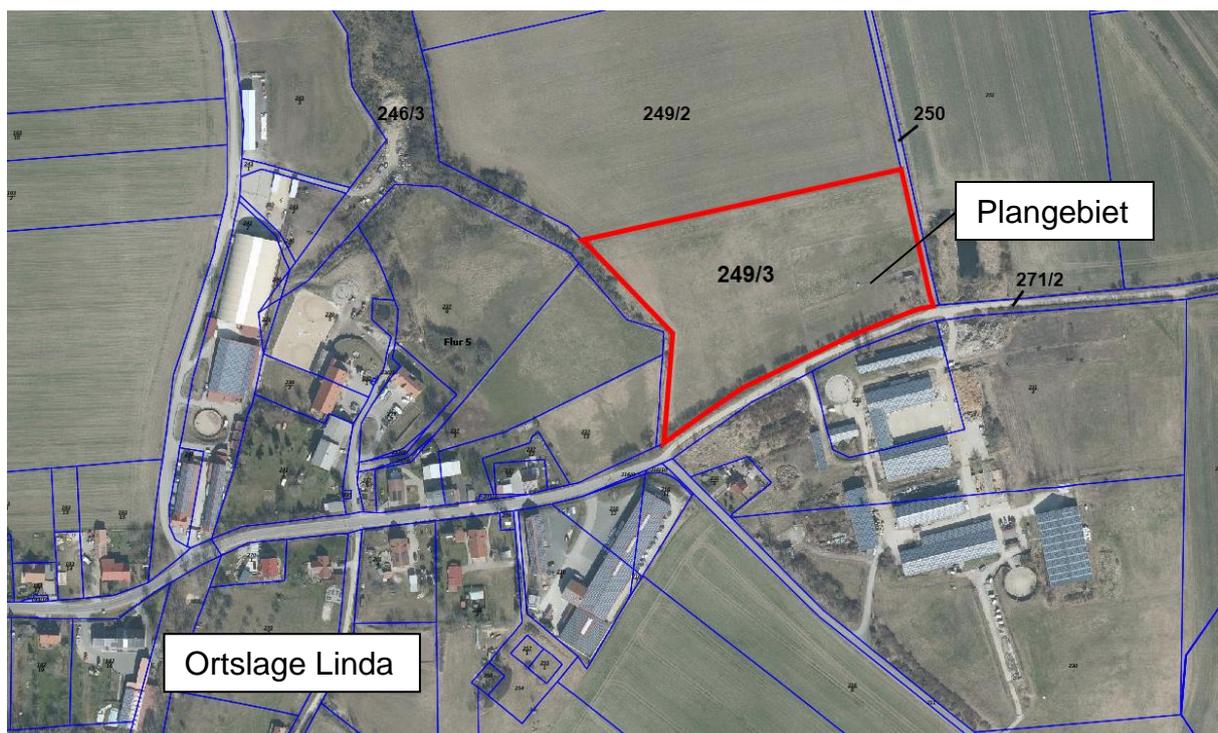
Mechelroda, den 14.05.2024

I. Lehmann
Bürgermeisterin

Siegel

Anlage

Lageplan – Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes: Gemarkung Mechelroda, Flur 6, Flurstücks-Nr.: 249/3



Thüringen Viewer (Zugriff 22.04.2023) – Plan ohne Maßstab